

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:  
Der vorliegende Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sankt Augustin wird einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2 und entspricht der Darstellung in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Die Auslegung erfolgt parallel zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“.

**einstimmig**